

Analyse

GOÄ 2025 – Gefahr für die Zahnärzteschaft

Der jüngst vorgelegte Entwurf der neuen Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) liest sich aus zahnärztlicher Perspektive wie ein Rückschritt oder vielmehr wie ein Schritt hin zum Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM), mit massiven Einschränkungen unserer ärztlichen Freiheit und der wirtschaftlichen Grundlage freier Praxen.

Was steht auf dem Spiel?

Ende des Gebührenrahmens: Der bewährte Steigerungsspielraum von 1,0 bis 3,5 soll einem starren robusten Einzelsatz mit festen Euro-Beträgen weichen. Damit werden individuelle Behandlungsrealitäten und Unterschiede im Zeitaufwand faktisch ignoriert.

Einschränkung der Vertragsfreiheit: Vereinbarungen nach § 2 GOÄ neu sollen künftig nur noch mit zusätzlicher Begründung zulässig sein. Das ist ein direkter Eingriff in die unternehmerische Selbstbestimmung, einem Grundpfeiler freier Berufe.

EBM lässt grüßen: Jede Leistung wird künftig mit verbindlichem Inhalt, Pflicht- und Kann-Leistungen sowie festen Bewertungen definiert. Was als „Rechtssicherheit“ verkauft wird, bedeutet in Wahrheit einen Paradigmenwechsel hin zu mehr Bürokratie und weniger Spielraum.

Neue Facharztvorbehalte: Leistungen sollen nur noch von bestimmten Fachärzten abgerechnet werden dürfen. Damit wird eine bisher in der GOÄ unbekannte Zugangsbeschränkung geschaffen.

Bürokratielawine: Dokumentationspflichten, Zeitvorgaben und Diagnosenachweise erinnern eher an Krankenkassen-Formulare als an freie ärztliche Berufsausübung. Die ärztliche Schweigepflicht gerät ins Wanken. Der Privatpatient wird zum gläsernen Patienten.

Stichtagsregelung: Analog zur GOZ 1988 soll die Berechnung nicht gelisteter Leistungen reglementiert werden. Ein Modell, das sich schon damals als untauglich erwiesen hat.

Entmachtung der Freiberuflichkeit: Die Preisbildungshoheit wird einer „Gemeinsamen Kommission“ aus BÄK, PKV und Beihilfe übertragen – mit letztinstanzlicher Entscheidung durch das Bundesgesundheitsministerium. Politik ersetzt den freien Markt.

Inflation bleibt außen vor: Während unsere Praxis- und Lebenshaltungskosten dynamisch steigen, soll die GOÄ neu keinerlei Anpassungsmechanismus an die Inflation enthalten. Das bedeutet unkalkulierbare Risiken und eine wirtschaftliche Schwächung der Freiberuflichkeit.

Unsere Aufgabe

Dieser Entwurf ist in seiner jetzigen Form als Blaupause für eine neue GOZ für uns Zahnärzte nicht akzeptabel. Er bedroht die Vertragsfreiheit, erhöht den bürokratischen Druck und gefährdet die wirtschaftliche Stabilität unserer Praxen. Vor allem aber: Er untergräbt die Grundprinzipien freier ärztlicher Berufsausübung und führt uns in Richtung einer von der Politik seit langem angestrebten einheitlichen Krankenversicherung - der sogenannten Bürgerversicherung.

Wir müssen gemeinsam klarstellen: Eine Gebührenordnung, die uns die Hände bindet, schadet nicht nur uns Zahnärzten, sondern schwächt die gesamte freiberufliche Versorgung in Deutschland.

Mein Appell

Nutzen Sie die bestehenden Möglichkeiten der aktuellen GOZ! Nutzen Sie die Paragraphen 2, 5 und 6 GOZ, um eine angemessene Vergütung zu erzielen, für sich selbst, Ihr Personal und die Zukunftssicherheit Ihrer Praxen und damit der Sicherstellung der Versorgung in Berlin!

Beschäftigen Sie sich mit der unternehmerischen Seite unseres Berufes und nutzen Sie die vielfältigen Informationen Ihrer Zahnärztekammer Berlin und der Bundeszahnärztekammer! Nur wer informiert ist, kann sich einbringen und auf die Zukunft vorbereiten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen wir nicht zu, dass unsere berufliche Unabhängigkeit schleichend geopfert wird. Wir brauchen eine Gebührenordnung, die fair, transparent und zukunftsfest ist, nicht eine, die uns in ein Korsett aus Bürokratie und Fremdbestimmung zwingt.

Dr. Jürgen Brandt
Mitglied des ZÄK-Vorstands
GOZ-Referat

Hier finden Sie
den GOÄ-Entwurf:

